



Gleiches Recht für alle? – Fehlannonce!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Preise steigen in Deutschland so stark wie lange nicht mehr. Finden Sie das Paket fair, das die Bundesregierung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beschlossen hat? Weshalb erhalten nur die Erwerbstätigen und nicht auch die Rentnerinnen und Rentner das Energiegeld von 300 Euro, schließlich sind sie von den Preissteigerungen ebenso betroffen wie alle anderen. Das Argument, dass sie sich im Juli auf eine Erhöhung ihrer Altersbezüge um 5,65 Prozent freuen können, geht angesichts einer Inflationsrate von nahezu 8 Prozent am Thema vorbei. Lesen Sie dazu nachfolgend eine Pressemitteilung der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.).

Die Themen in Senioren Aktuell Nr. 23

Rentnerinnen/Rentner gehen bei Einmalzahlung leer aus
Grundsteuerreform: Steuererklärung fällig
Checkliste zu betreutem Wohnen
Mit-einander Hochrhein: Veranstaltungen
Wohnraum für Ukraine-Flüchtlinge gesucht
Anita Tröndle geehrt
Bedarf an Rettungsdosen
Aktionstag des Seniorenrats Bad Säckingen
Sicherer Umgang mit Akkus von E-Bikes
Seniorenfreundliche Unternehmen zertifiziert

Die Redaktion von Senioren Aktuell würde sich freuen, wenn Sie in den weiteren Artikeln von Ausgabe Nr. 23 manches Lesenswerte finden. Wenn sich auch die Leichtigkeit des Frühlings angesichts der bedrückenden Nachrichten aus der Ukraine oder der weiterhin latent vorhandenen Corona-Pandemie nur schwer genießen lässt, wünscht Ihnen die Redaktion von Senioren Aktuell eine gute Sommerzeit und bleiben Sie gesund!

Nicht akzeptabel: Bundesregierung schließt Ältere von Entlastungsmaßnahmen aus

Wer berufstätig ist, erhält eine Einmalzahlung von (zu versteuernden, Anm. d. Red.) 300 Euro unabhängig vom Einkommen. Rentnerinnen und Rentner werden nicht entlastet. Das hat die Ampelkoalition mit ihrem Entlastungspaket beschlossen, das einen Ausgleich für steigende Energiekosten schaffen soll. Die Entscheidung, ältere Menschen nicht zu berücksichtigen, ist aus Sicht der BAGSO vollkommen unverständlich und nicht akzeptabel. Höhere Heiz- und Stromkosten treffen Rentnerinnen und Rentner im Zweifel mehr als Beschäftigte, die tagsüber nicht zu Hause sind.

„Berufstätige sollen unabhängig vom Einkommen entlastet werden, die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Renten nicht. Das verstehe, wer will“, kommentierte die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner die Entscheidung der Bundesregierung. „Gerade Menschen mit kleinen Renten sind in der aktuellen Situation auf Unterstützung angewiesen. Es ist nicht akzeptabel, sie im Entlastungspaket auszuschließen.“

Zusätzliche Einmalzahlungen gibt es für Empfänger von Sozialleistungen (200 Euro) sowie Familien (100 Euro pro Kind). Zumindest Empfänger von Grundsicherung im Alter dürften also von dem Paket profitieren. Aus Sicht der BAGSO reichen jedoch Einmalzahlungen für Menschen mit niedrigen Einkünften nicht aus. Notwendig ist eine angemessene Anpassung von staatlichen Unterstützungsleistungen. Gesonderte Entlastungsmaßnahmen wurden für den Bereich der Mobilität vereinbart, jedoch nur für einen Zeitraum von drei Monaten.

(Pressemitteilung der BAGSO vom 24.03.2022)

Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. **Wenn´s um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse
Hochrhein**

Grundsteuerreform: Pflicht zur Steuererklärung

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 2018 den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung für die Berechnung der Grundsteuer zu treffen. Die bisher gültige Einheitswertbesteuerung wurde für verfassungswidrig erklärt, da deren Werte nicht mehr den tatsächlichen Werten entsprechen. Bundestag und Bundesrat hatten 2019 ein Bundesmodell beschlossen, dem sich die Bundesländer anschließen oder eigene Regelungen treffen konnten. Baden-Württemberg hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Danach gilt die alte Einheitsbewertung noch bis zum 31. Dezember 2024.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Steuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz berechnet und erhoben. Die vom Bund vorgegebene Neuregelung knüpft an die derzeitige Grundstruktur an. Das bedeutet, dass an dem dreistufigen Besteuerungsverfahren (Grundbesitzwert x Steuermesszahl x Hebesatz) auch bei der Neuregelung festgehalten wird.

Die Finanzverwaltung hat zum Stichtag 1. Januar 2022 alle Grundsteuerwerte neu festzustellen und wird dazu bis voraussichtlich Sommer 2022 alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten durch schriftliche Aufforderung dazu aufrufen, eine Steuererklärung bis voraussichtlich 31. Oktober 2022 abzugeben. In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für die Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen voraussichtlich ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können.

Die Abgabe der Steuererklärung muss elektronisch über ELSTER erfolgen. Bereits bestehende ELSTER-Konten können hierfür genutzt werden. Andernfalls wird empfohlen, sich rechtzeitig auf www.elster.de anzumelden, da der Anmeldeprozess einige Zeit dauert. Eine Abgabe über ein Elster-Konto von Familienangehörigen wird ebenfalls möglich sein. Zu erklären sind alle grundsteuerlich relevanten Daten, also neben dem Bodenrichtwert z. B. die Frage, ob das Grundstück zu Wohnzwecken dient, die Grundstücksgröße, Miteigentumsanteile, Baujahr usw.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen (= Grundsteuerwert x Steuermesszahl) der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festlegen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Damit lässt sich nicht vorhersagen, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird. Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu zahlen ist und andere, für die weniger zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Wie hoch die Steuerzahlung letztendlich ausfällt, teilen die Gemeinden/Städte per Grundsteuerbescheid mit.

(Text: Bernhard Seifer – Quellen: Seniorenmagazin öD 01/22, www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/)

Betreutes Wohnen

Viele ältere Menschen, insbesondere die in einem Ein-Personen-Haushalt leben, stellen sich die Frage: Was ist, wenn ich plötzlich Hilfe benötige?

Die Wohnform „Betreutes Wohnen“ kombiniert Unabhängigkeit und private Atmosphäre eines eigenen Haushalts mit den Vorteilen eines gut ausgestatteten Heimes im Hinblick auf Sicherheit und Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen. Betreutes Wohnen bietet eine abgeschlossene Wohnung mit der Möglichkeit, einen eigenen Haushalt zu führen, aber im Bedarfsfall Verpflegung und Betreuung zu erhalten.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ erweckt den Eindruck, es handle sich um eine Wohnform mit umfassendem Betreuungs- und Versorgungsangebot. Häufig wird auch davon ausgegangen, dass in dieser Wohnform bei erheblicher gesundheitlicher Verschlechterung ein Umzug in ein Pflegeheim vermieden werden kann. Beides trifft in der Regel nicht zu. Außerdem unterscheiden sich die Angebote unter dem Titel „Betreutes Wohnen“ oft sehr und die Dienstleistungen werden zu äußerst unterschiedlichen Preisen angeboten. Deshalb lohnt sich ein genauer Vergleich, der prüft, welche Leistungen tatsächlich für welchen Preis angeboten werden.

Dazu haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. – BAGSO – und die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. – BIVA Pflegeschutzbund – eine Informations- und Checkliste erarbeitet, die auf den Internetseiten beider Verbände zum Download zur Verfügung steht: www.bagso.de oder www.biva.de

Außerdem kann sie als Druckexemplar unter www.bagso.de/publikationen bestellt werden.

(Quelle: Betreutes Wohnen – Informationen und Checkliste)

Lokale Allianz: Veranstaltungen von Mit-einander Hochrhein



Mit-einander
Hochrhein

Die lokale Allianz für Menschen mit Demenz bietet für an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige im Sommer 2022 eine Reihe von Veranstaltungen an. Der Kreissenorenrat als Kooperationspartner von Mit-einander Hochrhein weist empfehlend auf folgende Veranstaltungen hin:

Friedas Gartencafé

findet am 26. Juni, am 24. Juli, am 23. Oktober und am 27. November, jeweils von 15 bis 17 Uhr, in der Stoll-VITA-Stiftung, Brückenstraße 15, Waldshut, bei jedem Wetter statt.

Eine weitere Veranstaltung ist für 30. Juli, ebenfalls von 15 – 17 Uhr, beim Familien-Open-Air der Kirchengemeinden Kadelburg und Klettgau beim Freibad Reckingen vorgesehen.

Unter dem Motto „**WE WILL CARE!**“ findet für Pflegeprofis und Ehrenamtliche ebenfalls in der Stoll-VITA-Stiftung am 23. und 24. September, jeweils von 9 bis 17 Uhr, der **Pflegecampus** mit folgendem Programm statt: Mit-einander die Herausforderung Pflege annehmen, Workshops mit frischen Ideen, Tischgespräche mit Kolleginnen und Kollegen, ein Garten für Begegnungen und viel Platz für Neues.

Zu einer **Konzertlesung** bei der Stoll-VITA-Stiftung lädt Mit-einander Hochrhein am 14. Oktober von 19 bis 21 Uhr ein: Die Liedermacherin und Psychologin Dr. Sarah Straub präsentiert ihr erstes Buch „Wie meine Großmutter ihr Ich verlor“.

Wohnungen für Ukraine-Flüchtlinge

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden auch hierzulande immer spürbarer. Seit Kriegsbeginn am 24. Februar bis Mitte Mai 2022 wurden über 400 000 Einreisen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine nach Deutschland dokumentiert, die tatsächliche Zahl liegt weit höher.

(Fortsetzung nächste Seite)

Auch im Landkreis Waldshut wird Wohnraum für Geflüchtete, darunter ein hoher Anteil von Frauen und Kindern, benötigt. Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, können Sie sich an Frau Viola Kermisch beim Landratsamt Waldshut wenden. Wichtig zu wissen ist, dass der Mietvertrag zwischen den Geflüchteten und dem Vermieter abgeschlossen wird.

Kontaktadresse: **Viola.Kermisch@landkreis-waldshut.de** oder **Tel. 07751 86-4230**

Anita Tröndle geehrt

Im Rahmen einer Vorstandssitzung des Kreissenienrates Waldshut e.V. überreichte Vorsitzender Gernot Strohm die Dankurkunde des Landessenienrates für über 10-jährige Tätigkeit als Kassiererin des Kreissenienrates an Anita Tröndle. Er dankte ihr für ihren engagierten und vielfältigen Einsatz für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis.

(Text/Bild: KSR Waldshut)



Neuer Bedarf an Rettungsdosen?

Um bei einem Notfall in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus sicher zu gehen, dass der Rettungsdienst alle nötigen Informationen findet wie z. B. persönliche Daten, welche Krankheiten und Einschränkungen sind vorhanden, welche Medikamente werden eingenommen, wer ist im Notfall zu informieren, wurde die Rettungsdose entwickelt und vom Kreissenienrat im Oktober 2018 im Landkreis eingeführt. Binnen zwei Jahren wurden damals 7.000 Exemplare an die Bevölkerung des Landkreises verteilt.

In jüngerer Zeit erreichen den Kreissenienrat wieder einzelne Anfragen nach einer erneuten Bereitstellung der Notfall Dosen. Soweit Bedarf besteht, melden Sie bitte die benötigte Stückzahl unter Angabe des Bestellers an folgende Adresse:

seniorenaktuell@ksr-wt.de

Wir weisen darauf hin, dass eine Abgabe der Dosen gegen eine Spende von weiterhin 2 € nur möglich ist, wenn eine Bestellgröße von insgesamt mindestens 500 Dosen erreicht wird.

(Text/Bild: KSR Waldshut)



Vorankündigung: Aktionstag des Stadtseniorenrates Bad Säckingen

Der Stadtseniorenrat Bad Säckingen veranstaltet am **Samstag, 17. September 2022, von 10.00 bis 15.00 Uhr, im Münsterpfarrhof und Münsterpfarrgarten** einen Aktionstag für Seniorinnen und Senioren.

Zahlreiche Sozialverbände und Einrichtungen, die Leistungen für Seniorinnen und Senioren anbieten, werden zur Information und Beratung der Besucher vor Ort sein. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hat Bürgermeister Alexander Guhl übernommen. Die Bewirtung im Münsterpfarrgarten erfolgt durch das Bildungszentrum CHRISTIANI.

Sicherer Umgang mit Akkus von E-Bikes

Das frühlingshafte Wetter lockt auch dieses Jahr wieder zum Radfahren. Nach einer Mitteilung des Zweirad-Industrie-Verbandes vom März 2021 wurden im Jahr 2020 über fünf Millionen Fahrräder verkauft, davon hatten 1,95 Millionen einen elektrischen Antrieb. Damit überstieg die Gesamtzahl der E-Bikes in Deutschland die 7-Millionen-Grenze. Gerade bei Seniorinnen und Senioren erfreuen sich E-Bikes stark zunehmender Beliebtheit.

Mit der Elektromobilität wird häufig die Gefahr von Bränden der Lithium-Ionen-Akkus in Verbindung gebracht. Diese Gefahr ist grundsätzlich gegeben, jedoch bei entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen weitgehend beherrschbar. Die häufigsten Ursachen für Brände von Lithium-Ionen-Akkus sind äußere mechanische und thermische Einflüsse. Wenn Sie die nachfolgenden Empfehlungen beachten, minimieren Sie die Gefahr eines Akku-Brandes.

- Beachten Sie die Bedienungsanleitung und die Sicherheitshinweise des Herstellers.
- Nehmen Sie Lithium-Ionen-Akkus mit äußerlich sichtbaren Beschädigungen sofort außer Betrieb und lassen Sie sie von einer Fachkraft begutachten.
- Trennen Sie beim Reinigen von E-Bikes vorher den Akku vom E-Bike. Aber beachten Sie: Der Strahl eines Hochdruckreinigers ist auch für das E-Bike selbst keine pflegliche Behandlung.
- Laden Sie Akkus nur in trockenen Räumen auf und verwenden Sie ausschließlich vom Hersteller zugelassene Ladegeräte.
- Stellen Sie Ladegeräte und Akkus während des Ladevorgangs auf eine schwer entflammbare Unterlage.
- Lassen Sie den Ladevorgang möglichst nicht unbeaufsichtigt und vermeiden Sie das Laden über Nacht oder wenn Sie außer Haus sind.
- Vermeiden Sie das Überladen des Akkus und hängen Sie volle Akkus immer vom Ladegerät ab.
- Setzen Sie die Akkus keiner zu großen Wärmeeinwirkung aus, z. B. einer intensiven Sonneneinstrahlung durch ein Fenster in einem geschlossenen Raum.
- Decken Sie Akkus und Ladegeräte beim Ladevorgang nicht ab.
- Lagern Sie Akkus bei Raumtemperatur und trocken. Zur längeren Lagerung, z. B. über den Winter, laden Sie die Akkus auf.



Sollte es trotz dieser Sicherheitsvorkehrungen zu einem Lithium-Ionen-Akku-Brand kommen, achten Sie auf Folgendes: Brennende Akkus können sich auf über 800 Grad C erhitzen. Die brennende Zelle kann sich durch Überdruck öffnen, gesundheitsschädlichen Rauch abgeben und Bauteile herausschleudern. Deshalb: Verlassen Sie umgehend geschlossene Räume, in denen ein Akku brennt und alarmieren Sie die Feuerwehr.

Wenn Sie lange Freude an Ihrem hochwertigen E-Bike haben wollen, bringen Sie es zur regelmäßigen Inspektion zu Ihrem Fachhändler. Dieser überprüft und ersetzt ggfs. nicht nur mechanische Bauteile, sondern liest auch den Akku aus und überprüft Fehlermeldungen. Die Inspektion gibt Ihnen ein sicheres Gefühl für die Fahrt und ist ihren Preis wert.

Fünf seniorenfreundliche Unternehmen zertifiziert

Gleich fünf Unternehmen wurden während der letzten vier Monate gemäß der Auditkriterien "Seniorenfreundlicher Service" des Kreisseniorates Waldshut auditiert und erfolgreich zertifiziert. Die Urkunden erhielten der Möbelmarkt Dogern, das Gymnastikstudio „frauis(s)ffit in Wehr, die EDEKA-Schmidts-Märkte in Rickenbach (Gruppenzertifizierung von 15 Märkten), die Sofiapflege Lörrach-Waldshut und ES Liftsysteme St. Blasien.



Über die erhaltenen Urkunden freuen sich:

Erste Bildreihe v. l. n. r.:

Gabriele Rosato und Silvia Rumrich (Möbelmarkt);
Sabine Stock (frauisstffit)

Zweite Bildreihe v. l. n. r.:

Theresa Simon und Claudia Schmidt-Maier
(Schmidts Märkte); Simon Gsell (Sofiapflege)

Dritte Bildreihe v. l. n. r.:

Sebastian Eckerle, Jens Winkler und Klaus Lämpe
(ES Liftsysteme).

(Text/Bilder: KSR Waldshut)

Impressum:

„Senioren Aktuell“ erscheint im Februar, Juni und Oktober
Redaktionsschluss jeweils: 15. Januar, 15. Mai, 15. September
Herausgeber: Kreisseniorat Waldshut - V.i.S.d.P.: Vorstand des Kreisseniorates
<http://www.ksr-wt.de>
Redaktion: Bernhard Seifer
Verteiler: Stadt- und Ortsseniorenräte, Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime,
Altenwohnheime, Sozialstationen, Rathäuser, Landratsamt
Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500
Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 55